



Kindergarten Samerberg
Zur Aussicht 6 (Altbau)
Tel. 08032-8525
Schwimmbadstraße 5 (Neubau)
Tel. 08032-97993-20
83122 Samerberg

Kinderkrippe Samerberg
Schwimmbadstraße 3
Tel. 08032-7079840

SCHUTZKONZEPT



Impressum

Kindergarten Samerberg
Schwimmbadstraße 5 (Neubau)
Zur Aussicht 5 (Altbau)

Kinderkrippe Samerberg
Schwimmbadstraße 3

83122 Samerberg

Tel.: 08032/9799320
kindergarten@samerberg.de
www.kindergarten-samerberg.de
Leitung: *Andrea Paul*

Träger: **Gemeinde Samerberg**
Dorfplatz 3
83122 Samerberg
Tel.: +49 (0) 80 32 / 9894 - 0

Inhalt: *Schutzkonzept*
Gestaltung: *Andrea Paul*

Stand: *August 2023*



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	1
1.1 Leitbild.....	1
1.2 Gesetzliche Grundlagen.....	2
2. Risikoanalyse.....	3
2.1 Team.....	3
2.2 Räumlichkeiten.....	3
2.2.1 Innen.....	3
2.2.2 Draußen.....	3
2.2.3 Bad / Pflege- Wickelbereich.....	4
2.3 Kinder/Familien.....	5
2.4 Externe Personen.....	5
2.5 Grundsätzliches.....	5
3. Prävention.....	7
3.1 Personalmanagement.....	7
3.2 Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte.....	8
3.3 Beschwerdemanagement.....	10
3.4 Vernetzung und Kooperation.....	11
3.5 Verhaltenskodex.....	12
4. Intervention – „Handlungs- bzw. Notfallplan“.....	17
5. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	19
5.1 Aufarbeitung des Vorfalls.....	19
5.2 Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wieder herstellen.....	19
5.3 Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes zur Qualitätssicherung.....	20
6. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner.....	21
7. Selbstverpflichtung.....	22



1. Präambel

1.1 Leitbild

Wir wollen individuell jedem Kind Orientierung im geschützten, familiären Rahmen geben. Dabei aber besonders die Öffnung nach außen, zum Ort hin pflegen, damit die Kinder die Möglichkeit haben in die Gesellschaft hineinzuwachsen. Inmitten des sogenannten Wanderparadieses am Samerberg, am Fuße der Hochries, befindet sich der Kindergarten und die Kinderkrippe Samerberg. Das Dorf wird geprägt von Traditionen und Vereinen. In unserem Kindergarten möchten wir allen Kindern einen sicheren Ort bieten, an dem sie sich optimal entwickeln können.

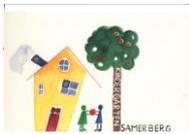
Alle sollen sich wohlfühlen können – das Personal, die Eltern und in erster Linie die Kinder.

Das pädagogische Team trägt täglich dazu bei, dass sich die Kinder zu selbstbewussten und Beziehungsfähigen Menschen entwickeln können. Wir ermutigen die Kinder ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, ermöglichen ihnen die Beteiligung an Entscheidungen und die eigenen Grenzen und ihrer Mitmenschen zu kennen und zu achten.

Missbrauch kann überall stattfinden. Missbrauch darf aber keinen Raum haben – nirgends.

Unsere Achtsamkeit gilt als Prävention vor allen Formen der Gewalt.

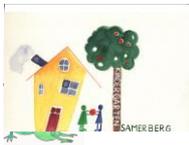
Mit der Erstellung unseres Schutzkonzepts wollen wir einen sicheren Ort für die uns anvertrauten Kinder schaffen.



1.2 Gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen der Fortbildung „Die sichere Kita – Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes“ am 24.06.22 haben wir uns ausführlich mit den gesetzlichen Grundlagen von Kindern in Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Entscheidend für unsere Arbeit sind folgende Grundlagen:

- ❖ Art. 1 GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“
- ❖ Kinderrechte 1989 DE (UN 1959): Schutz, Beteiligung, Förderung, Kindeswohl
- ❖ Bürgerliches Gesetzbuch BGB §1631: Inhalt und Grenzen der Personensorge
- ❖ Strafgesetzbuch StGB §176: Sexueller Missbrauch von Kindern
- ❖ Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
- ❖ Sozialgesetzbuch SGB VIII mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
- ❖ BayKiBiG Art. 9b: Kinderschutz
- ❖ Bundeskinderschutzgesetz 2012
- ❖ BZRG §§30, 30a Jeder Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, wird auf Antrag ein Zeugnis über den sie betreffenden Inhalt des Registers erteilt (Führungszeugnis). Hat sie eine gesetzliche Vertretung, ist auch diese antragsberechtigt. Ist die Person geschäftsunfähig, ist nur ihre gesetzliche Vertretung antragsberechtigt.
- ❖ SGB VIII §§1 Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- ❖ SGB VIII §§45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- ❖ SGB VIII §§47 Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen
- ❖ SGB VIII §§8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- ❖ SGB VIII §§72a Mitarbeiter, Fortbildung: Verpflichtung zum Vorlegen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses vor Anstellung der Mitarbeiter/-innen und Erneuerung dessen alle 5 Jahre.



2. Risikoanalyse

2.1 Team

Wie in unserem Konzept verankert, arbeiten wir nach dem demokratischen Erziehungsstil. Wir richten unser Augenmerk bei der Aufgabenverteilung der MitarbeiterInnen auf ihre Stärken. Durch unseren hohen Personalschlüssel ist es uns möglich, zu dritt in den Gruppen zu arbeiten. Wir achten auf ein positives Teamklima, damit es jederzeit möglich ist, Schwierigkeiten anzusprechen. Die Leitung steht als Gesprächspartner jederzeit zur Verfügung. Im Teamgespräch gibt es ebenso Raum für aufkommende Beschwerden/ Konflikte.

Unser Träger ist sehr darauf bedacht, ausreichend und gut ausgebildetes pädagogisches Personal einzustellen. Hierbei werden die rechtlichen Vorgaben, wie z.B. das Erbringen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, vor Anstellung in Kindergarten und Krippe.

Alle Mitarbeiterinnen unseres Kindergartens und der Krippe, wissen die Verfahrensweise im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung. (Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Kindeswohl und Schutzauftrag §8 a SGB)

2.2 Räumlichkeiten

2.2.1 Innen:

Während der Freispielzeit dient nicht nur der Gruppenraum als Spielbereich, sondern auch alle anderen angrenzenden Spielbereiche wie z.B. Bällebad, Malraum, Bauzimmer... In dieser Zeit ist die Schließanlage der Haustüre verschlossen, damit keine Kinder raus und fremde Personen nicht reinkommen können. Die Kinder werden vom Personal, in den verschiedenen Spielbereichen, immer wieder besucht. Die Kinder werden vom pädagogischen Personal ermutigt, bei unlösbaren Konflikten oder Verletzungen, sich Hilfe von den Betreuerinnen zu holen.

2.2.2 Draußen:

Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, begleitet immer mindestens eine Mitarbeiterin die Kinder mit raus in den Garten. Im Außenbereich gibt es Spielbereiche, die von der Mitte des Gartens nicht gut einsehbar sind, diese werden in regelmäßigen Abständen vom pädagogischen Personal abgegangen und kontrolliert.



Durch die exponierte Lage am Dorfrand, gehen täglich sehr viele Spaziergänger und Touristen unmittelbar an unseren Gebäuden und Gartenzäunen vorbei. Die hier spielenden Kinder hat eine Mitarbeiterin immer im Blick, um sie vor neugierigem Ausfragen der Wanderer oder ständigen Blicken und Beobachtungen durch Fremde zu schützen. Im Notfall kann so schnell eingegriffen werden, wenn dies erforderlich ist. Das gleiche gilt für Waldbesuche und Ausflüge.

2.2.3 Bad / Pflege- und Wickelbereich:

- Wir respektieren die kindliche Intimsphäre beim Wickeln und Toilettengang. Der Wickeltisch ist erhöht und hinter einer Trennwand verborgen, sodass der Wickelbereich bzw. die Toiletten von außen nicht einsehbar sind.
- Eltern dürfen während der Bring-/Abholsituation ihr eigenes Kind im Bad unterstützen, sofern keine anderen Kinder auf der Toilette sind. Ansonsten sind Eltern im Bad nicht erwünscht.
- Bei pflegerischen Maßnahmen begleitet das Personal das Kind, wenn gewünscht, ins Bad und unterstützt. Hierbei bleibt die Türe geöffnet.
- Beim Wickeln lassen wir die Badtür angelehnt. Wenn es die Personalsituation zulässt, kann das Kind wählen, von wem es gewickelt werden möchte.
- Grundsätzlich gehen Kinder nur auf die Kindertoiletten, nicht auf die Personaltoilette. Ebenso besuchen Erwachsene nicht die Kindertoilette.
- Schnupperpraktikant/-innen dürfen generell nicht wickeln, beim Toilettengang oder dem Umziehen unterstützen.
- Kinderpflegepraktikant/-innen und Erzieherpraktikant/-innen sollen im Rahmen ihrer Ausbildung erst wickeln, wenn sie eine vertrauensvolle Beziehung zu dem Kind aufgebaut haben und deren Eingewöhnung abgeschlossen ist. Die ersten Male werden sie dabei von einer Fachkraft begleitet.
- Im Sinne der Fürsorge und Gesundheit wickeln wir, wenn nötig, auch bei Ausflügen. Hierbei achten wir stets darauf, einen nicht einsehbaren Bereich zu schaffen und die Kinder vor Blicken Fremder zu schützen.
- Den Wickelprozess begleiten wir sprachlich und erklären dabei, was wir gerade tun. Hierbei lassen wir das Kind so viel wie möglich selbst mithelfen, z.B. beim Windel Bereit legen, Hose raufziehen etc.
- Das pädagogische Personal tauscht in keiner Situation körperliche Zärtlichkeiten mit den Kindern aus, die den Eltern oder Erziehungsberechtigten vorbehalten sind. Dies gilt auch für Wickelsituationen.



2.3 Kinder/Familien

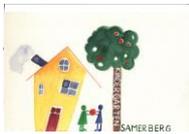
Durch genaue Beobachtung der Kinder hinterfragen wir körperliche Beschwerden/Vernachlässigung z.B. blaue Flecken, schmutzige Kleidung, ungepflegtes Erscheinungsbild etc. deren Ursachen nicht nachvollziehbar sind. Bei Häufung der Auffälligkeiten suchen wir das Gespräch mit den Eltern. Bei Bedarf gehen wir nach dem §8a vor.

2.4 Externe Personen

Die Leitung lernt alle Praktikanten und externen Fachkräfte vor Beginn der Tätigkeit kennen. In einem Erstgespräch informiert die Leitung sie über die Werte der Einrichtung und bei Bedarf über angemessenes Verhalten im Kindergarten. Zudem bekommt jede Praktikantin unseren hausinternen Leitfaden, aus dem alles Wichtige entnommen werden kann. Die Praktikantin bestätigt mit einer Unterschrift Ihr Einverständnis.

2.5 Grundsätzliches

- Kosenamen: Wir verteilen keine Kosenamen, das tun nur die Eltern. Im Gespräch wird erfragt, wie das Kind genannt werden will/soll.
- Nein-Sagen: Wir akzeptieren das Nein des Kindes. Im Gegenzug erwarten wir, dass unser Nein ebenso akzeptiert wird. Grenzen müssen respektiert werden.
- Kuseln/Trösten: Wir kuscheln und trösten das Kind nur, wenn es dies möchte. Das gleiche gilt für auf dem Schoß sitzen.
- Datenschutz: Wir geben keine Daten von Kindern an Dritte weiter. Bei Fotos, die veröffentlicht werden sollen, holen wir vorher die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten ein.
- Eltern „duzen“: Wir arbeiten zwar mit den Eltern in einer Erziehungspartnerschaft zusammen, „duzen“ sie jedoch nicht automatisch. Im gegenseitigen Einvernehmen kann zum „Du“ gewechselt werden.
- Sorgerecht: Die Leitung erkundigt sich bei der Aufnahme des Kindes nach dem Sorgerecht (beide Elternteile, alleinerziehend, Besonderheiten). Da wir die Aufsichtspflicht sehr gewissenhaft wahrnehmen, dürfen nur Berechtigte und von den Eltern beauftragte (schriftlich!) Personen die Kinder abholen, d.h. die Kinder werden nicht an Fremde oder uns unbekannte Personen mitgegeben.



- Informationen: Unser Träger untersagt allen Angestellten des Kindergartens den Kontakt und Informationsaustausch zu den Eltern über soziale Medien wie WhatsApp oder Facebook. Informationen werden ausschließlich über Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche, Aushänge, Telefonate und per E-Mail an Berechtigte weitergegeben.
- Aufnahme der Kinder: Bei der Aufnahme des Kindes kontrollieren wir die regelmäßige Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen. Wir lassen uns das Früherkennungsheft (U-Heft) und den Impfpass (Masern-Impfstatus) vorlegen.
- Dienstgespräche: Das Team führt regelmäßig Fallgespräche durch und tauscht Informationen und Beobachtungen über Kinder und Familien aus.
- Erste-Hilfe: Jeder Mitarbeiter bzw. jede Mitarbeiterin nimmt alle zwei Jahre am Erste-Hilfe-Kurs für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen teil, um im Notfall erste Hilfe leisten zu können. Sämtliche Erste-Hilfe-Leistungen werden vom Personal dokumentiert. Bei Verdacht auf / oder Verletzungen im Intimbereich wird das Kind in einen geschützten Bereich gebracht, die Erste-Hilfe-leistende Fachkraft wird dann von einer weiteren Fachkraft begleitet. Bei Verletzungen, die nicht mit einem Kühlpad/Pflaster behoben werden können oder bei Verdacht auf schwerwiegenderes, werden stets die Eltern/Erziehungsberechtigten und/oder der Rettungswagen informiert.
Kleinere Verletzungen, die im Rahmen der Ersten-Hilfe versorgt werden konnten und mit dem weiteren Kindergartenbesuch im Einklang sind, werden in der Abholsituation bei den Erziehungsberechtigten kommuniziert.
- Elektrogeräteprüfung: Regelmäßige Überprüfung der Elektrogeräte, um Schaden durch defekte Geräte von Erwachsenen und Kindern abzuwenden.
- Auffälligkeiten beim Kind: Wir sind verpflichtet unsere Beobachtungen Diesbezüglich den Eltern mitzuteilen und bieten Hilfen an. Nutzen die Eltern diese Hilfen nicht, lassen wir uns dies schriftlich bestätigen.
- Verwahrlosung: Wir achten beim Kind auf äußere Formen der Verwahrlosung bei Pflege, Kleidung, Hygiene, Brotzeit und bieten ggf. ein Elterngespräch an.



3. Prävention

3.1 Personalmanagement

Um eine Professionalität zu gewähren, achtet unser Träger, die Gemeinde Samerberg, auf einen sehr guten Personalschlüssel. Beim Bewerbungsverfahren prüfen die Kindergartenleitung, die Leitung der Personalabteilung und ein Vertreter des Personalrats im Gespräch die Bewerber auf persönliche Eignung. Eine Analyse der Bewerbungsunterlagen deckt fehlende Zeugnisse, Lücken im Lebenslauf etc. auf. Diese werden im Vorstellungsgespräch thematisiert. Das polizeiliche Führungszeugnis ist in unserer Einrichtung Pflicht. Alle MitarbeiterInnen sind verpflichtet vor Dienstbeginn unser pädagogisches Konzept und unser Schutzkonzept zu lesen und zu unterzeichnen.

Alle Mitarbeiter erarbeiten gemeinsam mit der Leitung den Verhaltenskodex mit verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln gegenüber den Kindern und reflektieren regelmäßig die grundsätzliche erzieherische Haltung in Bezug auf

- Angemessenes und professionelles Nähe-Distanz-Verhalten
- Sprache und Wortwahl
- Angemessenen Körperkontakt
- Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex (mögliche Konsequenzen)

In regelmäßig stattfindenden Gesprächen (Mitarbeitergespräche, Einarbeitungsgespräche) findet das Thema Kinderschutz und Gewaltprävention seinen Raum.

Damit wir Mitarbeiter über die nötige Sensibilität verfügen, Gefahrensituationen zu erkennen und die wichtige professionelle Handlungssicherheit besitzen, um angemessen zu reagieren, nehmen wir an notwendigen Fortbildungen teil (z.B. „Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung §8a“ der Caritas -Erziehungsberatungsstelle).

Alle Mitarbeiter vom Kindergarten und der Kinderkrippe Samerberg, verpflichten uns gemäß §1 Abs.3 Nr.4 SGB VIII Kinder vor Gefahren für ihr Wohl in unserem Verantwortungsbereich zu schützen. Wir gewährleisten das Kindeswohl in unserer Einrichtung durch Entwicklung, Anwendung und Überprüfung unseres Konzepts zum Schutz der Kinder vor Missbrauch und Gewalt. Es umschließt geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung der Kinder, sowie die Möglichkeit der Beschwerde von Kindern, Eltern und dem Personal außerhalb und innerhalb der Einrichtung.



Unser verbindlicher Verhaltenskodex führt in unserem Team zu Klarheit und Transparenz. Die vereinbarten Verhaltensregeln tragen zur Sicherheit und eines angemessenen Nähe- und Distanz-Verhaltens bei, ebenso zum Umgang mit anvertrauten Werten und dem Verbot der Vorteilsannahme.

Unsere Verhaltensregeln erleichtern Betroffenen und uns selbst Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen. Wir haben die Möglichkeit und die Verpflichtung Hilfe zu holen und sexuellen Übergriffen oder kindeswohlgefährdendem Verhalten Einhalt zu gebieten.

Unsere klar definierten Regeln können aber auch Mitarbeiter/-innen vor Verdächtigungen schützen.

- Wir dulden keine offenen und unterschweligen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern!
- Wir beugen dem Machtmissbrauch durch Erwachsene vor!
- Wir tolerieren keine Diskriminierung von jüngeren Menschen aufgrund ihres Alters (=Adultismus)!
- Wir schützen durch unser vorbildhaftes Erziehverhalten unsere Kinder vor Entwürdigung, Erniedrigung und Bloßstellung!
- In Grenz-, Gefahren-, Konflikt- und Überforderungssituationen steht die Leitung, stellvertretende Leitung oder der Träger jederzeit zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. Außerdem gibt es die Möglichkeit gemeinsam im Team das Problem zu besprechen, oder eine externe Person (Supervision) hilft bei der Bewältigung des Problems oder Anliegens.

3.2 Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen.

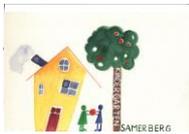
Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder. Wir interessieren uns für die Ideen der Kinder, hören ihnen aktiv zu, und ermutigen Sie, ihre Sicht darzustellen. Durch genaue Beobachtung können wir situationsangepasst auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen. Unsere Kinder können sich im Alltag z.B. im Morgenkreis oder in der Kinderkonferenz einbringen.

Sie wirken bei der Wahl von Projekten, Angeboten, der Raumgestaltung, Planung von Festen wie z.B. Fasching etc. mit. Gemeinsam erarbeiten wir die Lebensregeln und die dafür passenden Konsequenzen.

Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und abhängig von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund und den jeweiligen Begabungen und Beeinträchtigungen. Auch der soziale Hintergrund und die bisherige Sozialisation spielen dabei eine Rolle. Unser Anspruch ist es, die Kinder im Beteiligungsprozess individuell zu begleiten und zu unterstützen.

Kinderrechte:





3.3 Beschwerdemanagement

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass jede Beschwerde ein Zeichen dafür ist, dass ein bestimmtes Bedürfnis dieser Person nicht gestillt wurde. Jedes einzelne Mitglied unserer Kindergartengemeinschaft hat unterschiedliche Möglichkeiten sich Gehör zu verschaffen.

Die Kinder...

- ❖ haben täglich im Morgenkreis die Möglichkeit ihre Anliegen vorzubringen.
- ❖ finden immer ein offenes Ohr bei den MitarbeiterInnen, wenn es um ihre alltäglichen Sorgen und Nöte geht.
- ❖ wenn sich Beschwerden z.B. über das Spielmaterial, das Essen usw. häufen, organisieren wir eine zusätzliche Konferenz, bei der Lösungsmöglichkeiten gesucht und über eine Umsetzung mit den Kindern abgestimmt wird.
- ❖ dürfen am Ende des Kindergartenjahrs durch einen Kinderfragebogen ihre Meinung abgeben.

Die Eltern...

- ❖ haben täglich in der Bring- und Abholzeit die Möglichkeit bei den MitarbeiterInnen eine Beschwerde anzubringen. Wir achten sehr auf eine gute Erziehungspartnerschaft, indem wir offen und vertrauensvoll auf die Eltern zugehen.
- ❖ werden im Elterngespräch immer nach ihrer Zufriedenheit befragt.
- ❖ können, falls sie etwas nicht persönlich klären möchten, ihre Beschwerde, anonym bei der jährlichen Elternbefragung schriftlich äußern.
- ❖ dürfen auch jederzeit eine Beschwerde beim Elternbeirat bzw. dem Träger vorbringen.
- ❖ Haben die Möglichkeiten ihre Anregungen, Wünsche oder Beschwerden in den Kummerkasten zu werfen, der im Eingangsbereich der Einrichtung hängt.

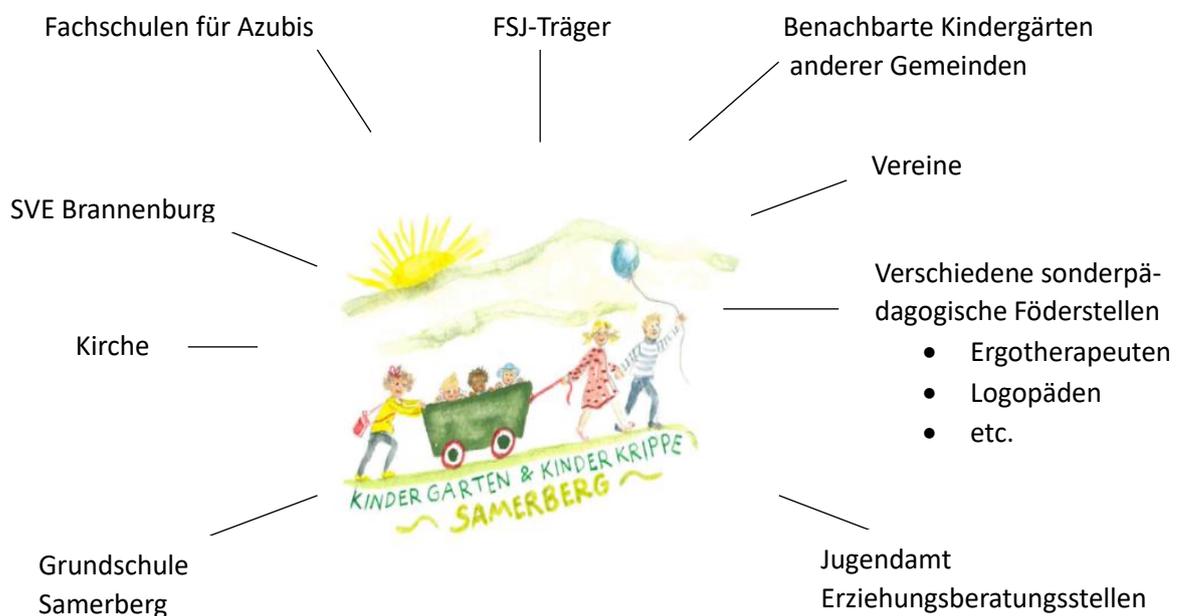


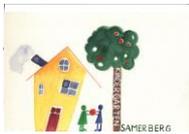
Die MitarbeiterInnen...

- ❖ haben täglich die Möglichkeit ihre Anliegen bei der Leitung anzusprechen.
- ❖ können das Klein- oder Großteam nutzen, ihre Anliegen zu äußern.
- ❖ können jederzeit beim zuständigen Sachbearbeiter in der Gemeinde bzw. beim Bürgermeister ihre Beschwerden vorbringen.

Aufgrund der partnerschaftlichen und vertrauensvollen Beziehungen ist es in unserer Einrichtung noch möglich die Bedürfnisse aller Beteiligten zu sehen, zu kommunizieren und bei Bedarf zu Handeln. Gemeinsam versuchen alle den Blick auf die Kinder nicht zu verlieren.

3.4 Vernetzung und Kooperation





3.5 Verhaltenskodex

Umgang im Team

Menschen ernst nehmen und wertschätzen heißt für uns, konstruktive Rückmeldung zu geben und anzunehmen, Konflikte zu thematisieren und auszutragen, den Schutz der Schwächeren zu gewährleisten und einer Kultur des „Wegsehens“ vorzubeugen. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.

Gestaltung von Nähe und Distanz zum Kind

Wir nehmen die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder wahr und achten sowie respektieren diese. Wir setzen uns selbst Grenzen, wo diese nötig sind und achten auf deren Einhaltung. Ein „Nein“ von Kindern sowie von pädagogischen MitarbeiterInnen soll hierbei stets gegenseitig akzeptiert werden. Die MitarbeiterInnen gehen auf jedes einzelne Kind individuell ein und setzen situationsbedingt Prioritäten z.B., wenn ein Kind traurig, verletzt, etc. ist.

Wir treffen untereinander enge, sowie gute Absprachen und verteilen uns im Innen- sowie Außenbereich des Kindergartens so, dass wir Vieles im Blick haben können. Kinder treten über Körperkontakt in Beziehung zu anderen Menschen.

Dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich. Es gilt dieses sehr sensibel wahrzunehmen, zu achten und zu respektieren.

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Wir legen großen Wert auf eine respektvolle verbale sowie nonverbale Kommunikation. Dabei achten wir auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Zudem bemühen wir uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Dabei gilt es auch auf eine angemessene Lautstärke zu achten. Kinder sowie MitarbeiterInnen werden mit ihrem Vornamen bzw. gewünschten Namen angesprochen. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Beleidigungen oder Bloßstellungen. Wenn sprachliche Grenzen überschritten werden, greifen wir ein und zeigen Alternativen auf.



Umgang mit Geheimnissen

Jeder kennt das Thema „gute Geheimnisse – schlechte Geheimnisse“. Wo wir uns über gute Geheimnisse freuen, sie gerne bewahren, aufregend und spannend finden, lösen schlechte Geheimnisse oft ein komisches Gefühl aus. Wir beobachten aufmerksam sowie feinfühlig und stärken/ermutigen die Kinder darin, Gefühle zu benennen. Es wird ihnen vermittelt, dass es kein Verrat ist, wenn man sich jemandem mit einem schlechten Gefühl/ einem schlechten Geheimnis anvertraut.

Professionelle Nähe

Im Umgang mit Körperkontakt setzen wir klare Regeln, z.B. Hosen bleiben beim Spielen an, es wird nichts gemacht was der andere nicht möchte, „NEIN sagen“ ist erlaubt und wird auch gehört. Wir machen den Kindern Grenzen beim Körperkontakt deutlich und erklären ihnen, was nicht in den Kindergarten gehört.

In der Ruhesituation ist immer ein/e pädagogische MitarbeiterIn in unserem Raum anwesend. Diese/r kann zu jederzeit spontan von KollegInnen überprüft werden.

In einer 1:1 Betreuungssituation, z.B. beim Wickeln oder dem Toilettengang, beziehen wir die Kinder in Entscheidungen mit ein, so z.B. wer die Wickelsituation begleiten soll. Sofern das Kindeswohl nicht gefährdet wird (z.B. Körperliche Unversehrtheit durch Wundwerden, wenn ein Kind eingekotet hat) respektieren wir den Wunsch von Kindern, die nicht gewickelt werden möchten, um ihre Intimsphäre zu wahren und ihre persönliche Grenze nicht zu überschreiten. Wir achten dabei darauf eine offene und transparente Situation zu schaffen. Diese soll unter Einhaltung der Intimsphäre, jederzeit zugänglich sein. Zudem erklären wir den Kindern währenddessen, was wir machen.

Beachtung der Intimsphäre

Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes. So dürfen sich beispielsweise Kinder, die sich nicht in der Kindergartengarderobe umziehen möchten, dafür in einen geschützteren Raum zurückziehen. Die Kinder ziehen sich ihrem Alter



entsprechend selbst um. Bei jüngeren Kindern helfen pädagogische MitarbeiterInnen beim Umziehen.

Mit Fragen zu Sexualität gehen wir offen um und nehmen die Kinder hierbei ernst. Je nach Frage oder Situation beziehen wir Fachliteratur mit ein. Bei zu intimen Fragen verweisen wir auf die Eltern. Wir möchten Verhaltensweisen, die einer natürlichen Entwicklung des Kindes entsprechen, zulassen. Wir haben Situationen z.B. das Entstehen von Doktorspielen im Blick, schreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln ein und sprechen mit den Kindern über den Vorfall. Wir informieren die Eltern, damit diese wissen, was ihre Kinder beschäftigt.

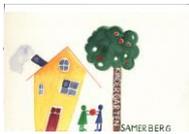
Respektvoller Umgang mit Sanktionen

In unserem Kindergarten sollen Kinder auf ihrem Weg der Sozialisierung begleitet werden. So ist es uns wichtig ihnen Hilfestellungen, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander zu vermitteln. Hierbei helfen uns unsere fünf Lebensregeln: (Wild/wild)

- ❖ Wir bemühen uns andere nicht zu stören
- ❖ Wir bemühen uns andere nicht zu verletzen
- ❖ Wir bemühen uns Ordnung zu halten
- ❖ Wir bemühen uns nichts kaputt zu machen
- ❖ Wir bemühen uns, uns an der Arbeit zu beteiligen

Pädagogische Konsequenzen sind wichtig, um den Kindern zu vermitteln, dass unerwünschte Verhaltensweisen Auswirkungen haben. Konsequenzen passen wir dem Regelverstoß an. Ein Beispiel hierfür: Ein Kind zerstört mutwillig einen gebauten Turm eines anderen Kindes. Die Konsequenz dafür ist der Wiederaufbau des Zerstörten. Regeln müssen immer nachvollziehbar und dem Entwicklungsstand des Kindes sowie dem Regelbruch angemessen sein. Zudem sollen sie transparent und zeitnah geschehen, um von den Kindern verstanden zu werden.

Uns ist wichtig, dass die abgesprochenen Regeln für alle gelten. Sobald sich eine



Regel verändert, muss dies an alle kommuniziert werden. Eine positive Fehlerkultur ist uns sehr wichtig, daher ist es uns ein Anliegen, dass die Kinder die Möglichkeit haben, ihren Verhalten wieder „gut“ zu machen und nicht für ihren Fehler bestraft zu werden.

Fotos in unserem Kindergarten

Es werden nur Fotos von den Kindern gemacht, die der pädagogischen Arbeit dienen z.B. Portfolio, Entwicklungsdokumentation, pädagogische Aktionen etc. Es werden hierfür ausschließlich Kameras der Einrichtung verwendet. Das Erstellen von Fotos mit privaten Geräten oder Handys ist ausdrücklich untersagt. Alle Erziehungsberechtigten sind darüber informiert und unterzeichnen mit dem Betreuungsvertrag eine Einverständniserklärung diesbezüglich. Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie angemessen bekleidet sind. In intimen Situationen z.B. Wickelsituation, Toilettengang etc. sind Fotos ausdrücklich untersagt.

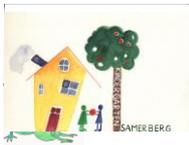
Aufsichtspflicht der pädagogischen MitarbeiterInnen

Alle unsere MitarbeiterInnen haben ihre Aufsichtspflicht zu erfüllen und sind sich dieser bewusst. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe eines Kindes an die Fachkraft und endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder eine von diesen angegebenen Personen, d.h. die Kinder werden über den gesamten Aufenthalt in unserem Kindergarten von den MitarbeiterInnen betreut und beaufsichtigt.



Grenzverletzendes Verhalten der pädagogischen MitarbeiterInnen

- Beobachtung und Reflexion
- Direkte Kommunikation, Leitung oder Träger sucht das Gespräch mit der betreffenden Mitarbeiterin, Beobachtungen und Bedenken werden offen angesprochen, die betreffende Mitarbeiterin sollte die Möglichkeit haben sich zu äußern
- Klärung von Verhaltensweisen die nicht angemessen sind
- Dokumentation, die Gespräche werden schriftlich festgehalten
- Bei schwerwiegenden Gründen, Abmahnung bzw. Kündigung



4. Intervention – „Handlungs- bzw. Notfallplan“

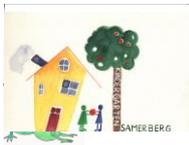
Bei einem Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung orientieren wir uns an diesem Handlungs- bzw. Notfallplan aus dem Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Durch die Fortbildung „Die sichere Kita-Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes“ wurden alle MitarbeiterInnen geschult und für dieses Thema sensibel gemacht. Bei Beobachtung im Team wird die Leitung umgehend informiert und diese wendet sich an den Träger sowohl die Aufsichtsbehörde im Landratsamt.

Maßnahmen	Zentrale Fragestellungen und Inhalte
Vorgehen bei Verdachtsfällen	<p>Wer ist in der Institution zuständig?</p> <p>Wer ist einzubinden (z.B. Personensorgeberechtigte) und zu informieren (z.B. Jugendamt)?</p> <p>Bewertung der Anhaltspunkte durch wen?</p>
Sofortmaßnahmen	<p>Welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes sind notwendig?</p> <p>Welche arbeitsrechtlichen Maßnahmen sind erforderlich (auch Beachtung der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden)?</p> <p>Welche Unterstützungsangebote können den Betroffenen und Beteiligten gemacht werden?</p>
Einschaltung von Dritten	<p>Wie und von wem wird das Jugendamt informiert?</p> <p>Welche unabhängigen Beratungsstellen werden einbezogen?</p> <p>Wann/ wie wird die Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet?</p>
Datenschutz	<p>Welche Informationen dürfen/müssen an wen, wann, wie, weitergeleitet werden?</p>
Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	<p>Welche Unterstützungen können für wen angeboten werden?</p> <p>Welche Rehabilitationsmaßnahmen bei zu Unrecht Verdächtigten?</p> <p>Wie können (Verdachts-) Fälle aufgearbeitet werden?</p>



Handlungsschritte bei einer Kindwohlgefährdung in unserem Kindergarten und Kinderkrippe:

- Auffälligkeiten wahrnehmen
- Ruhe bewahren und übereilten Aktionismus vermeiden, keine Konfrontation mit dem Täter
- Dem betroffenen Vertrauen schenken, zuhören ernst nehmen
- Prüfen, ob es andere Erklärungen für das beobachtete Verhalten geben kann
- Dokumentation erstellen mit Datum/Uhrzeit, zeitnah und sehr sorgfältig (Dokumentationshilfen verwenden)
- Eigene Grenzen und eigene Möglichkeiten akzeptieren
- Fallbesprechung im Team und mit der Leitung
- Kontaktaufnahme zum Träger
- Abschätzung des differenzierten Gefährdungsrisikos, hinzuziehen der „insoweit erfahrenen Fachkraft“
- Angebot von Gesprächen, hinzuziehen von Fachdiensten und Beratungsstellen, um eine Gefährdung abzuwenden
- Weiterleitung an das Jugendamt, wenn Hilfsangebote von Eltern nicht angenommen werden



5. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

5.1 Aufarbeitung des Vorfalles

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen auch aufzuarbeiten. Die Aufarbeitung ist ein langfristiger, zukunftsorientierter Prozess. Dabei wird ermittelt, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte. Zuerst ist jedoch den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, über das Geschehene zu sprechen, ihnen zuzuhören und die Belastung der Betroffenen anzuerkennen. Die Rehabilitation bzw. Aufarbeitung eines Krisenfalls in einer Kita sollte vom Träger mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt werden. Insbesondere, weil ein Vorfall in der Regel auch in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Dabei ist die Unterstützung durch die Fachstellen, die den Träger und das Team bereits in der Krise unterstützt haben, sehr hilfreich und deshalb in Anspruch zu nehmen. Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung des Teams sind: Inhouse-Schulungen für die Beschäftigten, Supervision, positive Öffentlichkeitsarbeit.

5.2 Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wieder herstellen

Transparenz

Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben.

Umgang mit fälschlich verdächtigten Mitarbeiter*innen

Einrichtungswechsel/Versetzung (falls möglich), Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung.

Transparenz nach innen und für Eltern

Elterninformation, Elternabend, Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners im Team.

Teamentwicklung

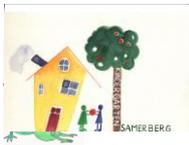
Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen (z.B. PQB)



5.3 Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes zur Qualitätssicherung

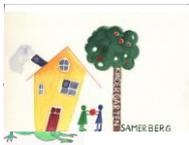
In regelmäßigen Abständen überprüfen wir unser Schutzkonzept nachfolgenden Gesichtspunkten:

- ❖ Wird das Schutzkonzept gelebt oder sollte es aufgefrischt werden?
- ❖ Greifen die Präventionsmaßnahmen oder schleichen sich wieder alte Gewohnheiten ein?
- ❖ Wie wirken sich Veränderungen im Tagesablauf, in der Zusammensetzung der Gruppen oder neue Vorschriften wie die Corona-Maßnahmen auf den Kinderschutz aus?



Anlaufstellen sowie Ansprechpartner

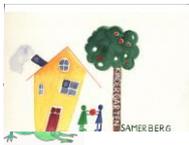
Institution:	Anschrift:	Ansprechpartner:	Telefonnummer:
Leitung: Kindergarten Samerberg	Schwimmbadstraße 5 83122 Samerberg	Andrea Paul	08032 / 979 93 20
Träger: Gemeinde Samerberg	Dorfplatz 3 83122 Samerberg	Georg Huber	08032 / 98940
Aufsichtsbehörde: Landratsamt Rosenheim Kindertagesbetreuung	Wittelsbacherstraße 53 83022 Rosenheim	Susanne Schmitz	08031- 392-2499
Beratungsstelle: Caritas	Reichenbachstraße 3 83022 Rosenheim Bahnhofstr. 51 83098 Brannenburg		08031-203740 08034-7058071
Polizei Brannenburg	Rosenheimer Straße 40 83098 Brannenburg		08034- 9068-0
Elterntelefon Der Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Rosenheim			0800- 111 0 550
Weisser Ring Rosenheim		Günther Schwarz	0151-55164800



6. Selbstverpflichtung

Das Schutzkonzept mit der Selbstverpflichtung wird allen MitarbeiterInnen vor Dienstbeginn ausgehändigt und muss auch im Vorfeld unterzeichnet werden. Mit der Unterschrift bestätigt der/die MitarbeiterIn die Einhaltung des Inhaltes.

- ❖ In der Kita ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten. Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass unangemessener Körperkontakt unterbleibt.
- ❖ Mitarbeitende sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen sind zurückzuweisen.
- ❖ Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen.
- ❖ Kinder können ihnen unangenehme Situationen jederzeit verlassen. Ihre Bewegungsfreiheit wird nicht eingeschränkt (z.B. durch Festschnallen in Stühlen).
- ❖ Sollten aus Gründen des Selbst- oder Fremdverletzungsrisikos oder der Aufsichtspflicht von Kindern Maßnahmen notwendig (geworden) sein, die dem Verhaltenskodex/der Selbstverpflichtung widersprechen, werden diese umgehend mit der Leitung/dem Träger, den Personensorgeberechtigten, dem Kind, unabhängigen Beratungsstellen und dem Jugendamt reflektiert.
- ❖ Wir küssen Kinder nicht aktiv und lassen uns nicht auf den Mund küssen.
- ❖ Wir sprechen Kinder mit ihrem Namen an (keine Kosenamen).
- ❖ Der Toilettengang wird nur auf Bitte der Kinder oder bei benötigter Unterstützung begleitet (Ausnahme: Konsequenz von Übergriffen unter Kindern). Geduscht werden Kinder nur, wenn dies aus hygienischen Gründen unabdingbar ist.
- ❖ Wenn Kinder in der KITA planschen tragen sie Badewindel oder Badekleidung.
- ❖ Wir benutzen eine korrekte Sprache zur Benennung der Geschlechtsorgane: Scheide, Penis, Popo



- ❖ Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend und unterstützen uns dabei gegenseitig. Kollegiale Kritik wird erwartet und reflektiert. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam und kontrollieren damit kollegial und gegenseitig das Einhalten von Regeln.
- ❖ Beabsichtigte Ausnahmen und Verstöße werden der Einrichtungsleitung zur Kenntnis gebracht. Fehler passieren und werden aktiv angesprochen.
- ❖ Wir fordern die Kinder und Eltern immer wieder zu Rückmeldung auf und nehmen Kritik an. Jeder ist mit seiner Arbeit für die anderen sichtbar und ansprechbar.
- ❖ Film- und Fotoaufnahmen entstehen ausschließlich mit den Medien der Einrichtung und nur zu den über die Konzeption abgesicherten Zwecken, zu denen eine Zustimmung der Personensorgeberechtigten und der Kinder vorliegt. Private Handys sind während der Dienstzeit außer Reichweite der Kinder.
- ❖ Alle Angebote mit Kindern finden in jederzeit von außen zugänglichen, unverschlossenen Räumen statt.
- ❖ Alle MitarbeiterInnen sind präsent in der Bring- und Abholzeit und halten Ihre Aufsichtspflicht ein.

Datum

Unterschrift Mitarbeiter/in